

Anhang:

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

**Caritas-Jugendhilfe Gesellschaft mbH als Trägerin der Ansgar-Schule
und des St.Ansgar-Berufskollegs im Jugendhilfezentrum St. Ansgar in
Hennef-Happerschoß**

- vertreten durch die Geschäftsführerin -

und dem

Rhein-Sieg-Kreis

- vertreten durch den Landrat -

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Caritas Jugendhilfe GmbH und dem Rhein-Sieg-Kreis vom 24.01.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Zielgruppenbeschreibung

In Punkt 4 werden die Worte „ohne Abschluss“ ersatzlos gestrichen.

2. § 2 Zahl der Plätze

Die Zahl der in Abs. 3 genannten Plätze wird von 60 auf 75 erhöht. Von den 75 Plätzen stehen mindestens 15 Plätze für Schüler und Schülerinnen zur Verfügung, die das 10. Pflichtschuljahr noch nicht absolviert haben.

3. § 3 Kosten

Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt an die Caritas-Jugendhilfe Gesellschaft mbH für die unter § 1 genannte Gruppe von Schülerinnen und Schülern als Ausgleich für die entstehenden Kosten des Schulträgers eine zweckgebundene Zuwendung zur Mitfinanzierung der Eigenleistung nach den für die Ersatzschulfinanzierung geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Höhe der Zuwendung wird als anteiliger Kostenbeitrag auf der Grundlage des genehmigten Schulhaushalts bezogen auf die Gesamtschülerzahl berechnet und beläuft sich auf einen monatlichen Pauschalbetrag von 100 Euro pro Schüler und Schülerin. Der Betrag wird jeweils zum 1.1. jeden Jahres auf der Grundlage des letzten genehmigten Schulhaushalts und der Höhe des für das kommende Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen festgesetzten prozentualen Fördersatzes neu vereinbart.

Des Weiteren werden die Parteien zu Beginn des Jahres die Höhe einer am voraussichtlichen Rechnungsergebnis ausgerichteten monatlichen Abschlagszahlung vereinbaren. Für das Jahr 2006 beträgt die Höhe dieser Abschlagszahlung 17.000 Euro pro Monat.

Eine Spitzabrechnung der vom Rhein-Sieg-Kreis zu tragenden Kosten erfolgt sowohl zum Schuljahresende (31.7.) als auch zum Jahresende. Die der jeweiligen Spitzabrechnung folgende pauschale Monatsrate wird entsprechend erhöht oder verringert.

Köln, den

Siegburg, den

.....
Geschäftsführerin

.....
Landrat

.....
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor